

**Inhaltsverzeichnis**

Feststellung der UVP-Pflicht für die Herstellung einer Grabenverrohrung im Einfahrtsbereich im Zuge des Neubaus eines Feuerwehrgebäudes in Posthausen, Landkreis Verden	60
Jahresrechnung 2022, Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen	60

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 26.06.2023 zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Herstellung einer Grabenverrohrung (Gewässer 3. Ordnung) im Einfahrtsbereich (40 m) im Zuge des Neubaus eines Feuerwehrgebäudes in Posthausen, Schulstraße, Flecken Ottersberg - Gemarkung Hinzendorf, Flur 3, Flurstück 52/1**

Der Flecken Ottersberg hat die Erteilung einer Plangenehmigung gem. §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, für das o. g. Vorhaben beantragt.

Da die geplante Herstellung der Grabenverrohrung (Gewässer 3. Ordnung) in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 sowie Anlage 3 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde, durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass durch die beantragte Grabenverrohrung keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 7 UVPG zu berücksichtigen wären, hervorgerufen werden können. Daher besteht für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Entscheidung wird hiermit bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Angaben zu dem Vorhaben und der UVP-Vorprüfung finden sich im UVP-Portal des Landes Niedersachsen (<http://uvp.niedersachsen.de>).

Verden (Aller), 26. Juni 2023

Az. 70/657-27-23-01

LANDKREIS VERDEN  
Fachdienst Wasser und Abfall  
Der Landrat  
Im Auftrage:  
gez. Brünn

---

**Jahresrechnung 2022**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 06.06.2023 die Jahresrechnung 2022 beschlossen und dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 9 Abs. 8 der Zweckverbandssatzung die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 23.06.2023

Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

gez. Reiner Bick

stellv. Geschäftsführer